

**Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern**  
**Eglise nationale catholique-chrétienne du Canton de Berne**

Pfarrer Christoph Schuler, Präsident,  
Kramgasse 10, CH-3011 Bern,  
0041/31/318 06 56  
landeskirche.bern@christkatholisch.ch

## **Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern**

Bericht an den Regierungsrat des Kantons Bern zu den Leistungen  
im gesamtgesellschaftlichen Interesse für die Jahre 2020-2021



**Mitten in  
der Stadt –  
nahe bei den  
Menschen!**

## Inhaltsverzeichnis

0. Zusammenfassung
1. Einleitung
2. Rechtliche Grundlagen
3. Gesamtergebnis der Kirchgemeinden
4. Konsolidiertes Gesamtergebnis
5. Leistungen der Kirchgemeinden und der Landeskirche
6. Zusammenzug der gesamtgesellschaftlichen Leistungen
7. Unentgeltliche und ehrenamtlich geleistete Tätigkeiten
8. Konsolidierte Leistungen insgesamt
9. Qualitativer Rückblick
10. Wo steht die Kirche heute?
11. Künftige Herausforderungen und kirchliche Antworten
12. Besondere Projekte
13. Ausblick
14. Anhang

### 0. Zusammenfassung

„Klein aber fein“ lautete etwa das Motto der christkatholischen Kirchgemeinde Thun, als die vier Berner Kirchgemeinden vom christkatholischen Bistum der Schweiz vor wenigen Jahren gefragt worden sind, wo sie heute stehen.

In der Tat handelt es sich bei der christkatholischen Landeskirche des Kantons Bern um die kleinste der drei Landeskirchen. Rund 2000 Personen in den vier Kirchgemeinden Bern, Biel, St-Imier, Thun und der Gottesdienststation Burgdorf gehören ihr an. Sie sind über das ganze Kantonsgebiet zerstreut, wobei ihr Anteil in den Agglomerationen der vier Städte höher liegt als im Emmental oder im Oberland. Die Mehrheit der Kirchenglieder ist deutschsprachig, die Kirchgemeinde St-Imier ist rein französischsprachig.

In den letzten Jahren ist die Kirche durch Zuwanderung, Beitritte von Getauften und Taufen von Erwachsenen leicht gewachsen. Während die demographische Entwicklung und die Säkularisation gewiss mit Nachteilen verbunden sind, überwiegen die Vorteile für die kleinste Landeskirche. Wer keine oder nur eine lockere Bindung an eine Kirche oder Religion hat, aber ein religiöses Interesse verspürt, macht sich heute unbeschwerter auf die Suche als noch vor 50 Jahren. Der Bedeutungsverlust der Kirchen als Institutionen bedeutet nicht, dass religiöse Fragen in der Gesellschaft unwichtiger geworden wären.

Die christkatholische Landeskirche, seit 1876 im Kanton Bern öffentlich-rechtlich anerkannt, hat sich immer als staatstragend verstanden. Ihre Glieder, viele mit akademischem Hintergrund und politisch und gesellschaftlich interessiert und engagiert, haben sich in der Vergangenheit in erster Linie als Berner, in zweiter Linie als Christkatholiken verstanden. Auf beide Zugehörigkeiten waren sie stolz und verstanden sie als Einheit. Sie fühlten sich nicht als Bürger zweier Welten, sondern als wache Persönlichkeiten, die sich dem Dienst am Nächsten verpflichten wollten. Auch wenn sich dieses Staats- und Kirchenverständnis wandelt, so ist immer noch viel guter Willen für ihre Kirche und ihren Kanton vorhanden.

Aus den Mitteln des Kantons Bern ist die Finanzierung von 2,6 Pfarrstellen möglich, aufgeteilt auf vier Pfarrpersonen, zwei Männer und zwei Frauen, Priester und Priesterinnen. Die Gleichstellung von Frau und Mann im kirchlichen Dienst ist der christkatholischen Kirche wichtig. Ebenso wichtig ist ihr die Gleichstellung aller Menschen, was der Umgang mit dem Thema „Ehe für alle“ exemplarisch aufzeigt. Die entscheidende Diskussion wurde im September 2021 an der Session der Nationalsynode in Thun geführt, die Entscheidung dann im Juni 2022 in Olten getroffen.

## 1. Einleitung

Seit dem 1. Januar 2020 regelt das Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz LKG) das Verhältnis von Kirche und Staat in unserem Kanton. Ein wichtiger Zweck des Gesetzes ist die Regelung der Finanzierung der vom Kanton anerkannten Landeskirchen (Art. 1 Abs.1). Diese werden mit Beiträgen zur Entlohnung der Geistlichen (Sockelbeiträge Art. 29) sowie mit Beiträgen für Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse unterstützt. Dabei werden die Beiträge für die Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse jeweils für einen Zeitraum von sechs Jahren festgelegt (Art. 32). Die Landeskirchen haben dem Regierungsrat für jede Beitragsperiode einen Bericht über die Verwendung der Beiträge vorzulegen. Dieser wird vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen (Art. 34).

Der vorliegende Bericht der christkatholischen Landeskirche entstand aufgrund dieser gesetzlichen Regelung, der dazugehörenden Verordnung über die bernischen Landeskirchen (LKV) vom 24. April 2019 sowie der Weisung der Direktion für Inneres und Justiz vom 8. März 2022 zur Berichterstattung der Landeskirchen nach Art. 37 Abs. 2 Bst g des Landeskirchengesetzes und Art. 30 der Landeskirchenverordnung (LKV). Der Bericht legt einerseits Rechenschaft ab über die Verwendung der Erträge der Kirchgemeinden aus den Kirchensteuern, gemäss Vorgaben von HRM 2, sowie über die Verwendung der Beiträge des Kantons an die christkatholische Landeskirche. Andererseits zeigt er auf, welche Leistungen die Landeskirche und ihre vier Kirchgemeinden im Sinne von gesamtgesellschaftlichen Leistungen gemäss Art. 31 LKG erbringen, dies für die ersten zwei Jahre 2020 und 2021 der aktuellen Beitragsperiode von 2020 - 2025.

Das Engagement der Freiwilligen findet im Bericht einen Schwerpunkt. Andererseits zeigt dieser auf, wo die christkatholische Kirche heute steht, was ihre theologischen Positionen in aktuellen Fragen sind und wie sie mit Herausforderungen umgeht. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der christkatholischen Landeskirche um eine kleine Einheit handelt, welche rund 2000 Personen umfasst, welche unterschiedlich interessiert und engagiert sind. Ebenfalls gilt es zu beachten, dass die in diesem Bericht betrachteten zwei Jahre 2020 und 2021 im langjährigen Vergleich ganz besonders waren. Zwar hat die christliche Kirche in ihrer 2000jährigen Geschichte immer wieder Höhen und Tiefen erlebt, doch die Covid-19-Pandemie stellte eine ganz besondere Herausforderung dar. Die Kontaktbeschränkungen und die behördliche Vorgaben machten die Arbeit der Kirchen im Kanton, auch der christkatholischen Landeskirche, ab Mitte März 2020 schwierig, denn die Angebote mussten reduziert werden. Mit dem Verbot von Gottesdiensten wurde die Kirche sogar im Kern getroffen und auch die Beschränkung von Teilnehmenden hat es in der Erinnerung der ältesten Gemeindeglieder nicht einmal zu Kriegszeiten gegeben.

Aus diesem Grund ist der vorliegende Bericht über die Jahre 2020 – 2021 beschränkt repräsentativ. Um dies aufzufangen, und um die Position und Entwicklung der Kirche besser zu erklären, wird auch auf die nahe Vergangenheit und in die Zukunft geschaut.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Die Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern, vertreten durch die christkatholische Kommission des Kantons Bern (heute Landeskirchenrat) hat am 10. November 2018, gestützt auf die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993, das Landeskirchengesetz (LKG) vom 21. März 2018, die Verordnung über die bernischen Landeskirchen (LKV) vom 24. April 2019 sowie die Verfassung der Christkatholischen Kirche der Schweiz vom 10. Juni 1989 die aktuelle kantonale Kirchenverfassung verabschiedet, welche seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist. Sie hält fest: "Die Christkatholische Landeskirche des Kantons Bern bildet einen Teil des Bistums der Christkatholischen Kirche der Schweiz, deren kirchliches Selbstverständnis und Verfassung sie ausdrücklich anerkennt und vorbehält." (Art. 1) Die Kirche folgt den demokratischen Regeln und beteiligt alle Kirchenglieder, indem diese ein aktives und passives Stimm- und Wahlrecht ausüben können: „Alle Mitglieder der Christkatholischen Landeskirche, die das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten im Kanton Bern wohnen und registriert sind, besitzen unabhängig von ihrer Nationalität das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht in allen Angelegenheiten der Christkatholischen Landeskirche und in deren Kirchgemeinden.“ (Art. 2)

Der Leitung der Landeskirche wird durch den Landeskirchenrat vorgenommen, welche sie auch nach aussen vertritt (Art. 3). Stimmberechtigte Mitglieder des Landeskirchenrates sind je zwei Laienvertreterinnen oder Laienvertreter jeder Kirchgemeinde sowie die im Kanton Bern als Pfarrerin oder Pfarrer angestellten Geistlichen. (Art. 4 Abs. 1)

Der schweizerische Bischof sowie weitere in Kirchgemeinden des Kantons Bern in einem festen kirchlichen Anstellungs- oder Auftragsverhältnis tätigen christkatholischen Geistlichen sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter des Instituts für Christkatholische Theologie der Theologischen Fakultät der Universität Bern werden jeweils zu den Versammlungen eingeladen. (Art. 4 Abs. 3) Das Präsidium des Landeskirchenrates setzt sich zusammen aus Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, Sekretärin oder Sekretär und Finanzverwalterin oder Finanzverwalter des Landeskirchenrates. Das Präsidium wählt aus seinen Reihen ein Laienmitglied als Personalverantwortliche oder Personalverantwortlichen. (Art. 11).

Eine wichtige Stellung nehmen die Geistlichen ein. Diese werden durch die Kirchgemeindeversammlungen in ihr Amt gewählt. Sie werden anschliessend von der Landeskirche, vertreten durch das Präsidium des Landeskirchenrates, mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages angestellt. (Art. 20 Abs. 1) Die Landeskirche hat mit der Bernischen Pensionskasse einen Anschlussvertrag abgeschlossen und sorgt für die Überweisung der Sozialbeiträge. Die Entlohnung der Geistlichen richtet sich nach den kantonalen Richtlinien. (Art. 20 Abs. 2 u. 3) Der Landeskirchenrat hat ein Dienstreglement für die Geistlichen erlassen, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Es regelt unter anderem die Weiterbildung, Supervision, Studienurlaube und unbezahlte Urlaube. Für alle weiteren Fragen gilt sinngemäss die kantonale Personalgesetzgebung. (Art. 20 Abs. 5)

### 3. Gesamtergebnis der Kirchgemeinden

Die Berichterstattung über das finanzielle Gesamtergebnis erfolgt hier gestützt auf die Erfolgsrechnungen der vier Kirchgemeinden Bern, Biel, St-Imier und Thun für die Jahre 2020 und 2021.

#### 3.1 Gesamtergebnis Kirchgemeinden (in CHF/in Tausend)

Pos.	Jahr Erfolgsrechnung	2020	2021	Durchschnitt	SG HRM2
3.1.1	<b>Aufwand</b>	<b>1642</b>	<b>1705</b>	<b>1673.5</b>	30 – 38
3.1.2	<b>Ertrag</b>	<b>1958</b>	<b>1946</b>	<b>1952</b>	40 – 48
3.1.3	<b>Fiskalertrag</b>	<b>1024</b>	<b>941</b>	<b>982</b>	40
3.1.4	Steuern natürliche Personen	844	796	820	4000-4002
3.1.5	Steuern juristische Personen	180	144	162	4010-4019
3.1.6	Übriger Fiskalertrag	0	1	0.5	402-403
3.1.7	<b>Übriger Ertrag</b>	<b>934</b>	<b>1005</b>	<b>969</b>	41- 48
3.1.8	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>316</b>	<b>241</b>	<b>278.5</b>	

5

#### 3.2 Gesamtergebnis regionale Einheiten

Die christkatholische Landeskirche kennt keine regionalen Einheiten, die über eine separate Finanzierung verfügen.

#### 3.3 Gesamtergebnis Landeskirche (in CHF/in Tausend)

Pos.	Jahr Erfolgsrechnung	2020	2021	Durchschnitt	SG HRM2
3.3.1	<b>Aufwand</b>	<b>704</b>	<b>734</b>	<b>719</b>	30-38
3.3.2	<b>Aufwand Pfarerschaft</b> (ohne gemeindeeigene Pfarrstellen)	<b>687</b>	<b>721</b>	<b>704</b>	
3.3.3	Pfarrbesoldung				30
3.3.4	Pfarradministration				
3.3.5	<b>Übriger Aufwand</b>	<b>17</b>	<b>13</b>	<b>15</b>	
3.3.6	<b>Ertrag</b>	<b>707</b>	<b>733</b>	<b>720</b>	40-48
3.3.7	<b>Beiträge</b>	<b>696</b>	<b>729</b>	<b>712.5</b>	
3.3.8	Reglementarische Abgaben Kirchgemeinden	228	261	244.5	
3.3.9	Beitrag Kanton Art. 30 LKG	440	440	440	
3.3.10	Beitrag Kanton Art. 31 LKG	28	28	28	
3.3.11	<b>Übriger Ertrag</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>7.5</b>	
3.3.12	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3</b>	<b>-1</b>	<b>-2</b>	

### 4. Konsolidiertes Gesamtergebnis

Pos.	Erfolgsrechnung	Jahr	2020	2021	Durchschnitt	Übertrag aus Position
4.1	<b>Aufwand</b>		<b>2346</b>	<b>2439</b>	<b>2392.5</b>	
4.2	Aufwand Pfarerschaft (ohne gemeindeeigene Pfarrstellen)		687	721	704	3.3.2
4.3	Übriger Aufwand		1659	1718	1688.5	



<b>4.4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>2663</b>	<b>2677</b>	<b>2670</b>	
4.5	Beitrag Kanton Art. 30 LKG	440	440	440	3.3.9
4.6	Beitrag Kanton Art. 31 LKG	28	28	28	3.3.10
4.7	Übriger Ertrag	2195	2209	2202	
<b>4.8</b>	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>317</b>	<b>238</b>	<b>277.50</b>	

## 5. Leistungen der Kirchgemeinden und der Landeskirche

### 5.1. Leistungen der Kirchgemeinden

#### 5.1.1.1. Basiswerte

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.1.1.1.1	Nettoaufwand der LK 1-4	308	295	257
5.1.1.1.2	Total Nettoaufwand LK 7+8	558	444	501
5.1.1.1.3	Total Nettoertrag LK 9	1136	1086	1111

6

#### 5.1.1.2 Berechnung Umlage in % und CHF

##### Bildung (LK2)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.1.1.2.1.1.	Nettoaufwand LK 2 gemäss Angaben Kirchgemeinden	88	71	79.50
5.1.1.2.1.2.	Nettoaufwand LK 2 in % des Totals gem. Post 5.1.1.1.1	28.6	24.06	26.33
5.1.1.2.1.3.	Anteil gem. Post 5.1.1.2.1.2. von Pos. 5.1.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	159.6	106.9	133.1
5.1.1.2.1.4.	Anteil gem. Post 5.1.1.2.1.2. von Pos. 5.1.1.1.3 (LK 9) in CHF	324.9	261.4	293.15

##### Soziales (LK3)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.1.1.2.2.1.	Nettoaufwand LK 3 gemäss Angaben Kirchgemeinden	118	95	106.5
5.1.1.2.2.2.	Nettoaufwand LK 3 in % des Totals gem. Pos. 5.1.1.1.1	38.3	32.2	35.25
5.1.1.2.2.3.	Anteil gem. Post 5.1.1.2.2.2. von Pos. 5.1.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	213.8	143	178.4
5.1.1.2.2.4.	Anteil gem. Post 5.1.1.2.2.2. von Pos. 5.1.1.1.3 (LK 9) in CHF	435.2	349.7	392.45

##### Kultur (LK4)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.1.1.2.3.1.	Nettoaufwand LK 4 gemäss Angaben Kirchgemeinden	65	88	76.5
5.1.1.2.3.2.	Nettoaufwand LK 4 in % des Totals gem. Post 5.1.1.1.1	21.1	29.8	25.45
5.1.1.2.3.3.	Anteil gem. Post 5.1.1.2.3.2. von Pos. 5.1.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	117.8	132.4	125.1
5.1.1.2.3.4.	Anteil gem. Post 5.1.1.2.3.2. von Pos. 5.1.1.1.3 (LK 9) in CHF	239.7	324	281.85

## Kultus (LK1)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.1.1.2.4.1	Nettoaufwand LK 1 gemäss Angaben Kirchgemeinden	257	261	259
5.1.1.2.4.2	Nettoaufwand LK 1 in % des Totals gem. Pos 5.1.1.1.1	83,4	88,5	85,95
5.1.1.2.4.3	Anteil gem. Pos 5.1.1.2.4.2. von Pos. 5.1.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	465,6	392,8	429,2
5.1.1.2.4.4	Anteil gem. Pos 5.1.1.2.4.2. von Pos. 5.1.1.1.3 (LK 9) in CHF	947,9	960,8	954,35

## 5.1.2 Nachweis gesamtgesellschaftliche Leistungen pro Leistungskategorie

7

### Bildung (LK 2) (Art. 31 Abs. 2 Bst. a, g, h, l LKG)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.1.2.1.1.	Bruttoertrag LK2 gemäss Angaben Kirchgemeinden	0	0	0
5.1.2.1.2.	+ Total Pos., 5.1.1.2.1.4 (LK9)	324,9	261,4	293,15
5.1.2.1.3	Total Ertrag	324,9	261,4	293,15
5.1.2.1.4	Bruttoaufwand gemäss Angaben der Kirchgemeinden	88	71	79,5
5.1.2.1.5	+ Total Pos., 5.1.1.2.1.3 (LK 7+8)	159,6	106,9	133,1
<b>5.1.2.1.6</b>	<b>Total gesamtgesellschaftliche Leistungen</b>	<b>247,6</b>	<b>177,9</b>	<b>212,75</b>
5.1.2.1.7	Nettoergebnis	77,3	83,5	80,4

### Soziales (LK 3) (Art. 31 Abs. 2 Bst. b, c, d, d, f, i, m, LKG)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.1.2.2.1.	Bruttoertrag LK 3 gemäss Angaben Kirchgemeinden	3	12	7.5
5.1.2.2.2.	+ Total Pos., 5.1.1.2.2.4 (LK9)	435,2	349,7	392,45
5.1.2.2.3	Total Ertrag	438,2	361,7	399,95
5.1.2.2.4	Bruttoaufwand gemäss Angaben der Kirchgemeinden	118	95	106,5
5.1.2.2.5	+ Total Pos., 5.1.1.2.2.3 (LK 7+8)	213,8	143	178,4
<b>5.1.2.2.6</b>	<b>Total gesamtgesellschaftliche Leistungen</b>	<b>331,8</b>	<b>238</b>	<b>284,9</b>
5.1.2.2.7	Nettoergebnis	106,4	123,7	115,05

### Kultur (LK 4) (Art. 31 Abs. 2 Bst. k, KG)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.1.2.3.1.	Bruttoertrag LK 4 gemäss Angaben Kirchgemeinden	0	15	7.5
5.1.2.3.2.	+ Total Pos., 5.1.1.2.3.4 (LK9)	239,7	324	281,35
5.1.2.3.3	Total Ertrag	239,7	339	289,35
5.1.2.3.4	Bruttoaufwand gemäss Angaben der Kirchgemeinden	65	88	76,5
5.1.2.3.5	+ Total Pos., 5.1.1.2.3.3 (LK 7+8)	117,8	132,4	125,1
<b>5.1.2.3.6</b>	<b>Total gesamtgesellschaftliche Leistungen</b>	<b>182,8</b>	<b>220,4</b>	<b>201,6</b>
5.1.2.3.7	Nettoergebnis	56,9	118,6	87,75

## Kultus (LK 1)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.1.2.4.1.	Bruttoertrag LK 1 gemäss Angaben Kirchgemeinden	537	523	530
5.1.2.4.2.	+ Total Pos., 5.1.1.2.4.4 (LK9)	947,90	960,8	954,35
5.1.2.4.3	<i>Total Ertrag</i>	1684,9	1483,80	1484,35
5.1.2.4.4	Bruttoaufwand gemäss Angaben der Kirchgemeinden	257	261	259
5.1.2.4.5	+ Total Pos., 5.1.1.2.4.3 (LK 7+8)	465,60	392,80	429,20
<b>5.1.2.4.6</b>	<b>Total gesamtgesellschaftliche Leistungen</b>	<b>722,60</b>	<b>653,80</b>	<b>688,2</b>
5.1.2.4.7	Nettoergebnis	762,3	830	796,15

### 5.1.3 Total gesamtgesellschaftliche Leistungen Kirchgemeinden (LK 2 — 4)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.1.3.1	Total Ertrag Kirchgemeinden	1002,80	962,10	982,4
<b>5.1.3.2</b>	<b>Total gesamtgesellschaftliche Leistungen der Kirchgemeinden</b>	<b>762,20</b>	<b>636,30</b>	<b>699,25</b>
5.1.3.3	Nettoergebnis	240,6	325,8	283,2

8

## 5.3. Landeskirche

### 5.3.1 Berechnung Umlage der Leistungskategorien Infrastruktur (LK 7), Organisation (LK 8) sowie Finanzen und Steuern (LK 9)

Die Umlage des Nettoaufwandes der Leistungskategorien 7 und 8 sowie des Nettoertrags der Leistungskategorie 9 erfolgt im Verhältnis des Nettoaufwandes je Leistungskategorie 1–4. Basis (100%) bildet der Nettoaufwand der Leistungskategorien 1–4.

#### 5.3.1.1 Basiswerte

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.3.1.1.1	Nettoaufwand der LK 1–4	14	20	17
5.3.1.1.2	Total Nettoaufwand aus LK 7+8	10	8	9
5.3.1.1.3	Total Nettoertrag aus LK 9	25	29	27

#### 5.3.1.2 Berechnung Umlage in Prozent und Franken

##### 5.3.1.2.1 Bildung (LK 2)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.3.1.2.1.1	Nettoaufwand LK 2 gemäss Angaben Landeskirche	1	1	1
5.3.1.2.1.2	Nettoaufwand LK 2 in % des Totals gem. Pos. 5.3.1	7.1	5	6.1
5.3.1.2.1.3	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.1.2 von Pos. 5.3.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	0.7	0.4	0.55
5.3.1.2.1.4	Anteil gemäss Pos. 5.3.1.2.1.2 von Pos. 5.3.1.1.3 (LK 9) in CHF	1.8	1.45	1.6

##### 5.3.1.2.2 Soziales (LK 3)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.3.1.2.2.1	Nettoaufwand LK 3 gemäss Angaben Landeskirche	3	5	4
5.3.1.2.2.2	Nettoaufwand LK 3 in % des Totals gem. Pos. 5.3.1	21.4	25	23.2



Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.3.1.2.2.3	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.2.2 von Pos. 5.3.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	2.1	2	2.05
5.3.1.2.2.4	Anteil gemäss Pos. 5.3.1.2.2.2 von Pos. 5.3.1.1.3 (LK 9) in CHF	5.35	7.25	6.3

#### 5.3.1.2.3 Kultur (LK 4)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.3.1.2.3.1	Nettoaufwand LK 4 gemäss Angaben Landeskirche	1	1	1
5.3.1.2.3.2	Nettoaufwand LK 4 in % des Totals gem. Pos. 5.3.1	7.1	5	6.1
5.3.1.2.3.3	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.3.2 von Pos. 5.3.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	0.7	0.4	0.55
5.3.1.2.3.4	Anteil gemäss Pos. 5.3.1.2.3.2 von Pos. 5.3.1.1.3 (LK 9) in CHF	1.8	1.45	1.6

9

#### 5.3.1.2.4 Kultus (LK 1)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.3.1.2.4.1	Nettoaufwand LK 1 gemäss Angaben Landeskirche	9	13	11
5.3.1.2.4.2	Nettoaufwand LK 1 in % des Totals gem. Pos. 5.3.1	64.3	65	64.65
5.3.1.2.4.3	Anteil gem. Pos. 5.3.1.2.4.2 von Pos. 5.3.1.1.2 (LK 7+8) in CHF	6.4	5.2	5.8
5.3.1.2.4.4	Anteil gemäss Pos. 5.3.1.2.4.2 von Pos. 5.3.1.1.3 (LK 9) in CHF	16.05	18.85	17.45

### 5.3.2 Nachweis gesamtgesellschaftliche Leistungen pro Leistungskategorie

#### 5.3.2.1 Bildung (LK 2) (Art. 31 Abs. 2 Bst. a, g, h, l LKG)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.3.2.1.1	Bruttoertrag LK 2 gemäss Angaben Landeskirche	0	0	0
5.3.2.1.2	+ Total Pos. 5.3.1.2.1.4 (LK 9)	1.8	1.45	1.6
5.3.2.1.3	<b>Total Ertrag</b>	1.8	1.45	1.6
5.3.2.1.4	Bruttoaufwand LK 2 gemäss Angaben Landeskirche	2	1	1.5
5.3.2.1.5	+ Total Pos. 5.3.1.2.1.3 (LK 7+8)	0.7	0.4	0.55
5.3.2.1.6	<b>Total gesamtgesellschaftliche Leistungen</b>	<b>2.7</b>	<b>1.4</b>	<b>2.05</b>
5.3.2.1.7	Nettoergebnis	-0.9	-0.05	-0.45

+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

#### 5.3.2.2 Soziales (LK 3) (Art. 31 Abs. 2 Bst. b, c, d, e, f, i, m LKG)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.3.2.2.1	Bruttoertrag LK 3 gemäss Angaben Landeskirche	0	0	0
5.3.2.2.2	+ Total Pos. 5.3.1.2.2.4 (LK 9)	5.35	7.25	6.3
5.3.2.2.3	<b>Total Ertrag</b>	<b>5.35</b>	<b>7.25</b>	<b>6.3</b>
5.3.2.2.4	Bruttoaufwand LK 3 gemäss Angaben Landeskirche	4	5	4.5
5.3.2.2.5	+ Total Pos. 5.3.1.2.2.3 (LK 7+8)	2.1	2.0	2.05
5.3.2.2.6	<b>Total gesamtgesellschaftliche Leistungen</b>	<b>6.1</b>	<b>7</b>	<b>6.55</b>
5.3.2.2.7	Nettoergebnis	-0.75	0.25	-0.25

+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

### 5.3.2.3 Kultur (LK 4) (Art. 31 Abs. 2 Bst. k LKG)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.3.2.3.1	Bruttoertrag LK 4 gemäss Angaben Landeskirche	0	0	0
5.3.2.3.2	+ Total Pos. 5.3.1.2.3.4 (LK 9)	1.8	1.45	1.6
5.3.2.3.3	<b>Total Ertrag</b>	<b>1.8</b>	<b>1.45</b>	<b>1.6</b>
5.3.2.3.4	Bruttoaufwand LK 4 gemäss Angaben Landeskirche	1	1	1
5.3.2.3.5	+ Total Pos. 5.3.1.2.3.3 (LK 7+8)	0.7	0.4	0.55
5.3.2.3.6	<b>Total gesamtgesellschaftliche Leistungen</b>	<b>1.7</b>	<b>1.4</b>	<b>1.55</b>
5.3.2.3.7	Nettoergebnis	0.1	0.05	0.075

+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

### 5.3.2.4 Kultus (LK 1)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.3.2.4.1	Bruttoertrag LK 1 gemäss Angaben Landeskirche	478	472	475
5.3.2.4.2	+ Total Pos. 5.3.1.2.4.4 (LK 9)	16.05	18.85	17.45
5.3.2.4.3	<b>Total Ertrag</b>	<b>494.05</b>	<b>490.85</b>	<b>492.45</b>
5.3.2.4.4	Bruttoaufwand LK 1 gemäss Angaben Landeskirche	478	485	481.5
5.3.2.4.5	+ Total Pos. 5.3.1.2.4.3 (LK 7+8)	6.4	5.2	5.8
5.3.2.4.6	<b>Total Kultus</b>	<b>484.6</b>	<b>490.2</b>	<b>487.3</b>
5.3.2.4.7	Nettoergebnis	9.65	0.65	5.15

+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

10

### 5.3.3 Total gesamtgesellschaftliche Leistungen Landeskirche (LK 2–4)

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
5.3.3.1	Total Ertrag	8.95	10.15	9.55
5.3.3.2	<b>Total gesamtgesellschaftliche Leistungen</b>	<b>10.4</b>	<b>9.8</b>	<b>10.15</b>
5.3.3.3	Nettoergebnis	-1.55	0.35	-0.6

## 6. Zusammenzug gesamtgesellschaftliche Leistungen

Total der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der vier Kirchgemeinden und der Landeskirche (konsolidiert).

Pos.	Jahr	2020	2021	Durchschnitt
6.1	Total Ertrag	1011.75	972.20	992
6.2	<b>Total gesamtgesellschaftliche Leistungen</b>	<b>772.70</b>	<b>646.10</b>	<b>709.4</b>
6.3.	Nettoergebnis	239.05	326.10	282.6

## 7. Unentgeltliche und ehrenamtlich geleistete Tätigkeiten

Das Engagement der Freiwilligen in den vier christkatholischen Kirchen des Kantons Bern soll nun schwerpunktmässig dargestellt werden. Der Zusammenzug der freiwillig geleisteten Stunden ergibt folgendes:

Total Stunden	Jahr 2020	Jahr 2021
Kirchgemeinde Bern	4902	5025
Kirchgemeinde Thun	1035	1149
Kirchgemeinde Biel	4468	2060
Kirchgemeinde St.Imier	574	526
<b>Total</b>	<b>10979</b>	<b>8760</b>

11

Die Daten für die beiden Berichtsjahre wurden in den vier Kirchgemeinden durch jeweils beauftragte Personen aus den Kirchgemeinderäten erhoben und durch den Vizepräsidenten des Präsidiums des Landeskirchenrates Martin Kunz zusammengefasst.

Im Detail können auszugsweise folgende Schwerpunkte festgestellt werden:

Total Stunden	Jahr 2020	Jahr 2021
<b>Kinder und Jugendarbeit</b>		
Kirchgemeinde Bern	600	636
Kirchgemeinde Thun	0	0
Kirchgemeinde Biel	68	77
Kirchgemeinde St.Imier	41	38
<b>Total</b>	<b>709</b>	<b>751</b>

Total Stunden	Jahr 2020	Jahr 2021
<b>Altersarbeit</b>		
Kirchgemeinde Bern	360	366
Kirchgemeinde Thun	15	12
Kirchgemeinde Biel	412	412
Kirchgemeinde St.Imier	33	36
<b>Total</b>	<b>820</b>	<b>826</b>

Total Stunden	Jahr 2020	Jahr 2021
<b>Ökumene / Entwicklungszusammenarbeit</b>		
Kirchgemeinde Bern	42	72
Kirchgemeinde Thun	111	78
Kirchgemeinde Biel	42	87
Kirchgemeinde St.Imier	75	67
<b>Total</b>	<b>270</b>	<b>304</b>

Total Stunden	Jahr 2020	Jahr 2021
<b>Gesellschaftliche Anlässe</b>		
Kirchgemeinde Bern	1500	1470
Kirchgemeinde Thun	72	102
Kirchgemeinde Biel	276	231
Kirchgemeinde St.Imier	66	63
<b>Total</b>	1914	1866

Total Stunden	Jahr 2020	Jahr 2021
<b>Ehrenamtliche Tätigkeit</b>		
Kirchgemeinde Bern	1464	870
Kirchgemeinde Thun	837	951
Kirchgemeinde Biel	2544	196
Kirchgemeinde St.Imier	293	254
<b>Total</b>	5138	2271

Weitere ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten kann in den Bereichen Erwachsenenbildung, Religionsunterricht, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, Kultur und Kultus festgestellt werden. Sängerinnen und Sänger in Chören und Gesangsgruppen, Lektorinnen und Lektoren sowie Ministrantinnen und Ministranten leisten in verschiedenen Gottesdiensten aufwändige und geschätzte Freiwilligenarbeit. Es handelt sich ja nicht nur um die Durchführung von gottesdienstlichen Feiern, sondern diese müssen vorbereitet und eingeübt werden. Dazu braucht es eine interne Aus- und Weiterbildung. Wenn Tätigkeiten im kirchlichen Rahmen auch nur symbolisch oder gering entschädigt wurden, wie in der Erwachsenenbildung oder beim Religionsunterricht, wurden sie nicht aufgeführt. Andere Bereiche, wie die Seelsorge oder Angebote für Familien, werden hauptsächlich durch qualifiziertes entlohntes Personal geleistet. Eigene Kursangebote zu Partnerschaft oder für Menschen mit Beeinträchtigung gibt es nicht. Hier werden auf die ökumenischen Angebote oder jener der beiden grossen Landeskirchen verwiesen.

Die ehrenamtliche Arbeit ist in Relation zur Gösse der vier Kirchgemeinden zu setzen. Per 30.12.2020 sind dies nach interner Zählung des christkatholischen Bistums der Schweiz für die Kirchgemeinde Bern 825, für die Kirchgemeinde Thun 301, für die Kirchgemeinde Biel 319 und für die Kirchgemeinde St-Imier 90 Personen, insgesamt 1535. Aus diesem Kreis engagieren sich jeweils rund 10% der Kirchenglieder als Freiwillige in verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten. Dieser Personenkreis wird durch die Geistlichen begleitet, unterstützt, eingeführt und weitergebildet. Statt einer monetären Entschädigung werden sie bei Gelegenheit zu einem kulturellen Anlass, verbunden mit einem Apéro oder Essen, eingeladen. Ihre hauptsächliche Motivation liegt jedoch im Wunsch, der Kirche und der Gesellschaft „etwas zurück zu geben“, was man in jüngeren Jahren erhalten hat. Demzufolge sind die Freiwilligen, mit Ausnahme in der Kinder-und Jugendarbeit, eher im reiferen Erwachsenenalter anzutreffen. Eine wichtige Gruppe bilden dabei vorzeitig oder neu Pensionierte, welche über Fachkenntnisse und die nötige Zeit verfügen, welche sie im Rahmen der Kirchgemeinde der Gesellschaft zur Verfügung stellen wollen.

Diese Gruppe wird erweitert durch Freiwillige jeglichen Alters, welche sich im eigentlichen Kernbereich der Kirche, im gemeinsamen öffentlichen Gottesdienst, engagieren. Kinder, Jugendliche und Erwachsene betätigen sich im Rahmen der Liturgie als Ministrantinnen und Ministranten. Erwachsene jeden Alters singen in Kirchenchören und Projektchören, musizieren in Instrumentalgruppen, wirken als Lektorinnen und Lektoren bei Lesungen und

Fürbitten mit. Diese Tätigkeiten fördern und bilden die entsprechenden Personen, sodass sie für ein weiteres Engagement in einem breiteren gesellschaftlichen Rahmen, insbesondere im kulturellen Bereich, befähigt werden.

Mit Blick auf die Zahlen der Jahre 2020 und 2021 sind noch folgende Erläuterungen angesagt. Ab Anfang Februar 2020 war unser Kanton durch die Corona-Pandemie betroffen, dies im Rahmen des weltweiten Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19, die auf Infektionen mit dem Ende 2019 neu aufgetretenen Virus SARS-CoV-2 aus der Familie der Coronaviren beruhen. Wie das gesellschaftliche wurde auch das kirchliche Leben eingeschränkt und teilweise ganz lahm gelegt. Auch wenn die Kirchgemeinden versuchten, ihr Angebot möglichst aufrecht zu erhalten oder zeitweise neu auszurichten, waren weniger freiwillige Tätigkeiten möglich.

In den Kirchgemeinden Bern und Thun hat sich die Situation 2021 gegenüber 2020 wieder leicht verbessert, auch wenn uns die Corona-Pandemie auch in diesem Jahr noch zu schaffen machte. Während in der grössten Kirchgemeinde Bern, welche mit der Kirche St. Peter und Paul (beim Rathaus) und dem Kirchgemeindehaus (Kramgasse 10) zentral in der unteren Berner Altstadt gelegen ist, ein hoher Anteil der Freiwilligenarbeit mit Aussenwirkung geleistet wird, bindet in der Kirchgemeinde Thun das Projekt eines Anbaus an die Kirche St. Beatus im Göttibach verschiedene freiwillige Kräfte. Dieses Projekt bezweckt die Verbesserung der Infrastruktur durch den Anbau eines kleinen Kirchgemeindesaals mit Küche und Sanitäreinrichtungen, welcher dann auch für weitere Kirchen (evangelisch-lutherische, anglikanische, ukrainisch-orthodoxe) nutzbar gemacht und auch dem Quartier als Treffpunkt zur Verfügung stehen soll.



Der Renovation der Epiphaniikirche (bei der Talstation der Leubringenbahn) in Biel ist für das Jahr 2020 ein grosser Schub an Freiwilligenarbeit zu verdanken. Da sich die finanzielle Situation der Kirchgemeinde im Hinblick auf die Gesamterneuerung des 1903-1904 erbauten Gebäudes als schwierig erwies, konnten mehrere Personen für freiwillige praktische und logistische Arbeiten gewonnen werden. Sie waren als Bielerinnen und Bieler motiviert, zum Erhalt des Kulturgutes in ihrer Stadt einen Beitrag zu leisten. Der Wiedereinzug erfolgte am 1. Februar 2020 mit einem von Bischof Harald Rein gefeierten



Festgottesdienst unter Anwesenheit auch von Gästen aus Politik, Gesellschaft und Ökumene. Heute kann diese Kirche vermehrt für kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte und Lesungen genutzt werden und erfüllt so den Zweck als öffentliches Gebäude wieder neu.



Die monetäre Bewertung der Freiwilligenarbeit ist der christkatholischen Kirche fremd. Wir übernehmen daher wie die anderen Landeskirchen den Ansatz des Bundesamtes für Statistik (BFS) aus dem Jahre 2016, der die durchschnittlichen Arbeitskosten für die einzelnen Tätigkeiten der unbezahlten Arbeit in der Kategorie „Institutionelle Freiwilligenarbeit“ mit Fr. 53.60 festlegt. Es handelt sich dabei um einen rein statistischen Wert, der zur Anwendung kommt. Gegenüber vielen qualifizierten Tätigkeiten, welche durch Freiwillige ausgeführt werden, liegt der Ansatz sehr tief.

## 8. Konsolidierte Leistungen insgesamt

Total in Franken (in Tausend)	Jahr 2020	Jahr 2021
Gesamtgesellschaftliche Leistungen	772.7	646.1
Unentgeltlich und ehrenamtlich geleistete Tätigkeiten	588.5	469.6
<b>Total</b>	<b>1'361.2</b>	<b>1'115.7</b>

14

Das Gesamtvolumen der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der christkatholischen Landeskirche beträgt im Durchschnitt der Jahre 2020-2021 Fr. 1'238.45 (in Tausend).

## 9. Qualitativer Rückblick

Die christkatholische Landeskirche des Kantons Bern bildet mit ihren vier Kirchgemeinden einen Teil des christkatholischen (National-)Bistums der Schweiz. Die bischöflich-synodale Struktur der Kirche kommt dem demokratisch verfassten Staat, der Eidgenossenschaft mit ihren Kantonen, in ihrer Organisation nahe. So verstehen sich Christkatholiken im Kanton traditionell als Bernerinnen und Berner, lokal in ihrer Stadt oder ihrem Dorf verankert und verbunden mit der Kirche, in der sie getauft worden sind oder durch Beitritt Mitglied geworden sind.

Das Verständnis, einer öffentlich-rechtlichen Landeskirche anzugehören, welche selber Teil des Staates ist, ist verbreitet. Wer sich daher als Bürgerin oder Bürger politisch und gesellschaftlich engagiert, der engagiert sich auch in der Kirche. Wer sich vom Staat und seinen Institutionen distanziert, der ist dies oft auch gegenüber seiner Kirchgemeinde, auch wenn zu beiden Institutionen eine Beziehung bestehen bleibt. Während man sich den Pflichten gegenüber dem Staat nur teilweise entziehen kann, so kann man im kirchlichen Rahmen sein Engagement auf ein Minimum, die Bezahlung der Kirchensteuer, reduzieren.

Der christkatholischen Landeskirche und ihren vier Kirchgemeinden ist es daher wichtig, das Kerngeschäft gut wahrnehmen zu können. Die vier Kirchengebäude im Kanton in Bern, Biel, St-Imier und Thun sowie die Gottesdienststation in Burgdorf sind offene Orte der Begegnung. Im Kern des Angebotes stehen eigene Gottesdienste oder jene von Migrationsgemeinden, denen die Kirchen kostenfrei oder gegen einen symbolischen Obolus zur Verfügung gestellt werden. Dieses Engagement konnte auch in Zeiten der Corona-Pandemie weitergeführt werden.

Zum Kerngeschäft gehören neben der Liturgie auch die Bereiche Bildung, Soziales, Kultur und Verständigung. Diese Bereiche berühren auch weitere gesellschaftliche Kreise. Christkatholiken sind wegen ihrer nominell geringen Zahl, gemäss Schlüssel der Interkonfessionellen Konferenz des Kantons Bern (IKK) 0,3% der landeskirchlichen Bevölkerung, immer mit anderen Menschen konfrontiert, welche nicht der eigenen Kirche



angehören. Sie ziehen sich aber nicht auf ihre Gruppe zurück, sondern sind offen für alle Menschen, die sich für die Angebote und Themen interessieren. Dabei werden alle Angebote immer, und manchmal in der Mehrheit, von Menschen aus anderen Kirchen, anderen Religionen oder ohne religiöse Gebundenheit wahrgenommen.

## Bildung

Kirchliche Bildung teilt sich auf in den Bereich Religionsunterricht und Erwachsenenbildung. Im Bereich Religionsunterricht für Kinder im Schulalter (1. – 9. Klasse) arbeiten die drei deutschsprachigen Kirchgemeinden eng zusammen. Eine Pfarrerin, ein Katechet (Theologe) und eine Katechetin unterrichten die Kinder und Jugendlichen einerseits vor Ort in den Gemeinden, andererseits vermehrt zentral in der Stadt Bern. Dabei ist auch der Einbezug der Eltern wichtig. Ziel des Religionsunterrichtes ist die Vorbereitung auf die Erstkommunion zum Abschluss der Unterstufe und der Firmung als Abschluss der Oberstufe. Wenn die Jugendlichen mit 16 Jahren ihre kirchliche Volljährigkeit erreicht haben, sollten sie über Grundkenntnisse der biblischen Schriften, der Kirchengeschichte, des Christkatholizismus und der Ökumene verfügen und mit der Liturgie der Kirche vertraut sein.

Im Bereich der Erwachsenenbildung werden regelmässig verschiedene Kurse angeboten, angefangen von Glaubenskursen, Bibelgesprächen, Einführung in das Leben und Wirken der christkatholischen Kirche. Daneben werden kulturelle Vorträge und Bildungsreisen angeboten, etwa durch den christkatholischen Gemeindeverein Bern, der an der Kramgasse 10 in Bern domiziliert ist.

15

### Berner Spurensuche – den Dialog mit der Gesellschaft pflegen

Die Veranstaltungsreihe „Berner Spurensuche“ bietet einer breiteren Bevölkerung eine halbstündige Denkpause an vier Dienstagen über Mittag in der Osterzeit an. Eingeladen wird in die christkatholische Kirche St. Peter und Paul neben dem Berner Rathaus. Diese Denkpausen bilden eine Brücke zwischen Religion und Gesellschaft und stehen allen Interessierten offen. Neben eine Referat zu einem bestimmten Thema, eingeladen sind dazu Referentinnen und Referenten aus Kirche und Theologie, Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, Kunst und Kultur, runden hochstehende Musik und ein Apéro, der zur Begegnung einlädt, jeden Anlass ab. Eine Kollekte kommt einem städtischen sozialen Projekt zu Gute.



Diese Veranstaltungsreihe wurde 2010 ins Leben gerufen, nicht zuletzt auf Anregung von Bischof Hans Gerny (1937-2021), Bern. Der erste Zyklus wurde unter dem Motto „Freude in einer unsicheren Welt“ durchgeführt und durch eine Rede von Stadtpräsident Alexander Tschäppät eröffnet. Immer wieder sprachen auch Rednerinnen aus Stadt und Kanton Bern, so etwa der Unternehmer und Präsident der Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes Rolf Bloch, der Chefredaktor der Zeitung „Der Bund“, Artur

K. Vogel, Nationalrätin Regula Rytz, der Schriftsteller Beat Sterchi oder Stadtpräsident Alec von Graffenried, um nur einige zu nennen. Die Reihe, welche immer gut besucht wurde, wird weiter geführt, 2023 zum Thema „Demokratie“.

## Soziales

Das soziale Engagement der Kirche wird als Diakonie und Seelsorge bezeichnet. Die Diakonie ist der soziale Dienst der Kirchen schlechthin. Die Kirchen verstehen ihren Auftrag als gelebte Nächstenliebe und setzen sich für Menschen ein, die am Rande der

Gesellschaft stehen, die auf Hilfe angewiesen oder benachteiligt sind. Von ihrem Kirchenverständnis her, wird dieser Dienst innerhalb und ausserhalb der christkatholischen Kirche von Priesterinnen und Priestern, welche als Pfarrpersonen von ihren Kirchgemeinden ins Amt gewählt sind, und Diakoninnen und Diakonen, diese im Ehrenamt, ausgeführt. Sie wurden dazu speziell ausgebildet. Innerhalb der theologischen Ausbildung geschieht dies im Rahmen der Pastoraltheologie und wird innerhalb des Lernvikariates eingeübt, um später kompetent ausgeübt zu werden.

Die geleistete Hilfe ist persönlicher und finanzieller Art. Die Begegnung mit den Hilfesuchenden ist wichtig. Sie geschieht über das seelsorgerliche Gespräch, das immer einen freiheitlichen Ansatz kennt. Die Ratsuchenden sollen ihr Problem und mögliche Lösungen selber erkennen können. Dabei werden sie von den Seelsorgenden behutsam begleitet und als Schwestern und Brüder verstanden, was die kirchliche Diakonie von weiteren professionellen Angeboten durch Psychiater, Ärzte und Psychologen unterscheidet. An diese wird jedoch weiter verwiesen, wenn ein ernsthaftes gesundheitliches Problem festgestellt wird.

Die finanzielle Hilfe wird in absoluten Notfällen geleistet. Zwar stellen die Kirchgemeinden Mittel für Gemeindeglieder zur Verfügung, welche jedoch aufgrund der Sozialstruktur der christkatholischen Kirche kaum in Anspruch genommen werden. In den Städten werden daher einerseits Menschen unterstützt, welche durchs soziale Netz gefallen sind, andererseits eine grosse Anzahl von durchziehenden Arbeitsmigranten. Hilfe wird geleistet, wenn die ökumenischen und städtischen Institutionen nicht erreichbar sind, beispielsweise über das Wochenende und besonders am Sonntag und wenn Familien mit Kindern betroffen sind. Diese Aufgaben, welche eigentlich dem Staat zukämen, werden von den Kirchgemeinden und ihren Geistlichen als Dienst an der Gesellschaft wahrgenommen. Sie sind zeitlich und psychisch herausfordernd.

Die christkatholische Landeskirche des Kantons Bern verfügt über keine Spitäler oder Heime, welche sie aus christlicher Verantwortung heraus aufgebaut hat und führt. Das hat mit ihrer Nähe zum Staat zu tun, welchen sie seit über 150 Jahre bedingungslos unterstützt. Sie hat daher nie eine Parallelstruktur aufgebaut. Die Hilfe am Nächsten geschieht aus persönlicher Verantwortung heraus durch Gemeindeglieder und Geistliche gemäss dem Liebesgebot.

## **Kultur**

Die vier christkatholischen Kirchen im Kanton Bern sind Gotteshäuser und gleichzeitig auch „Kulturtempel“. Als markante Gebäude in den Städten bieten sie grosse und kleine „Säle“, welche von Kulturschaffenden gerne genutzt werden. Dieser Spagat zwischen den leisen und den lauten Tönen ist nicht einfach auszuhalten und führt oft zu Spannungen. Durch die Offenheit der Kirche gegenüber kulturellen Veranstaltungen nehmen die Kirchgemeinden ihren Auftrag als öffentlich-rechtliche Körperschaften wahr. Die Kirchengebäude sind öffentliche Orte, die zwar primär für den Gottesdienst erbaut worden sind, aber auch durch die sich wandelnde Gesellschaft genutzt werden sollen. Jeder Gottesdienst ist per se ein öffentlicher Anlass, zu dem alle Menschen, die dies wünschen, Zugang haben. Die Gottesdienste folgen einer Liturgie, welche Kenntnis und Vertrautheit benötigt, um teilhaben zu können. Dies gilt aber auch für Konzerte, Lesungen, Ausstellungen mit Vernissagen. Auch sie folgen gesellschaftlichen Mustern, die eingeübt werden müssen, damit eine gelingende Partizipation möglich ist.

Die christkatholischen Kirchen werden, solange das finanziell für die Kirchgemeinden noch möglich ist, für kulturelle Anlässe zum Selbstkostenpreis (für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Personal) zur Verfügung gestellt. So sind sie attraktiv, gerade für junge Kulturschaffende, welche noch nicht ein grosses Publikum anziehen. Oftmals werden solche Veranstaltungen von den Kirchgemeinden auch finanziell und personell gefördert, denn die Kirchengebäude sollen in den Städten als offene und belebte Orte wahrgenommen werden. Dazu tragen kulturelle Anlässe viel bei.

Die vier Kirchgemeinden organisieren eigene kulturelle Anlässe, welche sich an die Gemeindeglieder richten und oft auch mit Bildungsanlässen verbunden werden. Dies ist dann der Fall, wenn historische oder aktuelle gesellschaftliche Fragen angesprochen werden, welche über theologische und kirchliche Themenkreise hinausgehen.

### **kunst@stpeterundpaul – offen sein für die moderne Kunst**

Unter der obigen Bezeichnung wird in der christkatholischen Kirche St. Peter und Paul in Bern immer wieder Kunst ausgestellt, mit welcher eine theologische Auseinandersetzung angestrebt wird. Kirche und Kunst erfreuen sich ja, wie wir das auch in anderen Berner Kirchen sehen, über eine Jahrhunderte dauernde Partnerschaft, welche sich aber in unserem Kanton nach der Reformation eher abgekühlt hat. Das Projekt entstand aus dem Bedürfnis heraus, Kunst und Kirche wieder besser miteinander in Kontakt zu bringen. Es entstand 1998 als Kunst vor der Kirche, welche im offenen Raum zwischen der Kirche St. Peter und Paul und dem Berner Rathaus ausgestellt wurde.



2003 wurde das Projekt in den Innenraum der Kirche verlegt, in die ganztags frei zugängliche nördliche Apsis im Vorraum. Von August 2003 bis Februar 2004 stellte als erste die in Luzern geborene Künstlerin Carola Bürgi aquarellierte Blätter unter dem Titel „In Licht geschrieben“ aus. Im Folgenden wurden jährlich zwei Kunstschafter eingeladen, über einige Monate ein Werk zu präsentieren. Unter ihnen fand sich Franticek Klossner. Seine Arbeit „5 Sinne plus 1“, eine Textinstallation auf sechs Kapitellen im Kirchenschiff stammt aus dem Jahr 2010. Im folgenden Jahr wurde sie von der Kirchgemeinde angekauft und ist heute noch zu sehen. Schon im Jahre 2006 kaufte die Kirchgemeinde eine Arbeit von Walter Linck (1903-1975) an, welche dann Anlass zur Ausstellung des Werkes „Vegetativ III“ von 1958 gab. Nach vielen erfolgreichen Jahren, davon zeugt die von der Kirchgemeinde herausgegebene Publikation „Kunstprojekte in der christkatholischen Kirche St. Peter und Paul in Bern, verfasst 2012 von Hannah Rocchi, regte Dr. Marianne Gerny-Schild, die schweizweit unermüdliche Förderin von Kunst in Kirchen, an, einen künstlerisch hochstehenden Ort der Stille, der auch den vielen

Touristinnen und Touristen (im Sommer über 100 Menschen pro Stunde) dienen sollte, zu schaffen. Die Planung wurde 2018 an die Hand genommen, die Ausführung jedoch wegen Corona verzögert. Am 1. Adventssonntag 2020 konnte die Kerzenschale des Künstlerpaars Judith Albert & Gery Hofer im neuen Raum der Stille eingesegnet werden. Seither erfreut sich dieser Ort bei Einheimischen und Touristen einer grossen Beliebtheit. Er war auch im Coronajahr 2021 ein geschätzter Ort zur persönlichen Besinnung.

### **Verständigung**

Die christkatholische Kirche versteht sich als eine liberale katholische Kirche, welche ihr Profil den politischen und kirchlichen Entwicklungen im 19. Jahrhundert verdankt. Sie ist Teil der modernen Schweiz nach 1848 und als eigene kirchliche Organisation Ausdruck des Kulturkampfes in den 1870er Jahren. Sie wird oft als Protestbewegung gegen die beiden Dogmen des 1. Vatikanischen Konzils von 1870 verstanden, die Unfehlbarkeit des Papstes und sein Rechtsprimat, welches bis heute einen grossen Einfluss auf die Ortskirchen ausübt, etwa durch das (fast alleinige) Recht des Papstes, überall auf der Welt Bischöfe zu ernennen. Ab 1876 wird die christkatholische Kirche als nationale katholische Kirche in elf Kantonen der Eidgenossenschaft, so auch im Kanton Bern, als öffentlich-rechtliche



Landeskirche anerkannt. Sie bleibt eine kleine Kirche mit einem hohen Anteil an politisch und wirtschaftlich in leitenden Stellungen tätigen Menschen.

Zwischen der gleichzeitig als Landeskirche anerkannten evangelisch-reformierten und der erst im 20. Jahrhundert diese Stellung erringende römisch-katholische Kirche bildet sie eine Brücke der Verständigung. Von Anbeginn an setzt sie alles daran, Spaltungen zu überwinden. Zu erwähnen sind die Bonner Unionskonferenzen von 1874/75 oder die 1874 an der hiesigen Universität gegründete katholisch-theologische (später christkatholische) Fakultät, welche sich schon früh die Ökumene, also die Verständigung unter den christlichen Kirchen, auf die Fahnen geschrieben haben. Das ökumenische Engagement zieht sich wie ein roter Faden durch die Jahrzehnte. Die christkatholische Kirche der Schweiz ist 1948 Gründungsmitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf OeRK, 1969 der Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern AKB, 1972 der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen Region Bern AKiB, 1978 der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Thun AKiT, sowie in den Städten Biel, Burgdorf und St-Imier. Sie arbeitet in ökumenischen Kommissionen, Arbeitsgruppen und bei Veranstaltungen mit und engagiert sich für lebendige und zeitgemässe ökumenische Gottesdienste zu verschiedenen Themen (Menschenrechte im Rahmen der Gerechtigkeitsfrage, Schöpfung im Rahmen der Klimadebatte).



Dass die Ökumene einen herausragenden Stellenwert besitzt, zeigt sich etwa daran, dass bei der Unterzeichnung der gegenseitigen Anerkennung der Taufe am 8. Juli 2021 in der Berner Bruder-Klaus-Kirche, wo als siebte Kirche die Neuapostolische Kirche unterschrieb, drei christkatholische Vertreter

anwesend waren, Bischof Harald Rein (ganz rechts), der bischöfliche Vikar Pfarrer Daniel Konrad (hinter Bischof Rein) und als Zelebrant der Feier Pfarrer Christoph Schuler (hinten, zwischen Bischof Patrick Steiff und Bischof Felix Gmür).

Neben der institutionellen Mitarbeit in ökumenischen Gremien und der Förderung von ökumenischen Gottesdiensten in den Städten Bern, Biel, St-Imier und Thun, ist die praktische Gastfreundschaft gegenüber Migrationsgemeinden ein Grundanliegen, dem seit 150 Jahren stetig nachgelebt wird. Die vier Kirchengebäude werden Migrationsgemeinden zur Verfügung gestellt, welche bei uns einen kirchlichen Raum für Gottesdienste und Räume für Religionsunterricht, Seelsorge, Gemeindegruppen und Räte suchen. Die am meisten genutzte Kirche ist St. Peter und Paul in Bern. Sie hat in ihrer Geschichte der anglikanischen Gemeinde, heute in St. Ursula am Jubiläumplatz in Bern, der Herrnhuter Brüdergemeine, heute grosse Förderin der Kirche im Haus der Religionen, der evangelisch-lutherischen Kirche, heute in der Antonierkirche in der Postgasse, der serbisch-orthodoxen Kirche, heute in Belp in einer neu erbauten Kirche, über Jahre und Jahrzehnte Gastrecht geboten. Seit 2009 hat die grosse eritreisch-orthodoxe Kirche St. Georg, Bern, hier ihren hauptsächlichen Gottesdienstort und verfügt über eine Bundeslade, einen Tabot, in der Oberkirche. In den Berichtsjahren und bis heute feierten auch die georgisch-orthodoxe Kirche und die römisch-katholische Ungarnmission Bern regelmässig ihre Gottesdienste in der Krypta. In der Bieler Kirche waren Anglikaner und russisch-orthodoxe (ab 2022 ukrainisch-orthodoxe) zu Gast. In der Thuner Kirche, der ehemaligen Englischen Kirche, wurde immer wieder Anglikanern, seit Jahrzehnten monatlich Lutheranern und seit kurzem der Ukrainisch-Orthodoxen Kirche Gastrecht gewährt.

## Nacht der Religionen in Bern - den interreligiösen Dialog pflegen



Diese interreligiöse Veranstaltung in der Stadt Bern hat sich aus der Berner Innenstadtökumene entwickelt, als Versuch, auch weitere christliche Kirchen einzubeziehen und den interreligiösen Dialog zu pflegen. Seit 2008 findet sie alljährlich im November statt. Dabei laden Bernerinnen und Berner verschiedener Glaubensrichtungen und Weltanschauungen mit einem vielfältigen Programm zum Dialog ein. Vertreter der christkatholischen Kirche gehörten zu den Initianten. Seit der ersten Nacht der Religionen ist die

christkatholische Kirche St. Peter und Paul, zentral neben dem Berner Rathaus gelegen, als ein umfassender christlicher Begegnungsort beteiligt. In den letzten Jahren wurde zu Abend- und Nachtgebeten der Westkirchen (anglikanische, evangelisch-lutherische und christkatholische Kirchen, manchmal zusammen mit Vertreterinnen der evangelisch-reformierten oder Vertretern der römisch-katholischen Kirche), der eritreisch-orthodoxen Kirche und verschiedenen byzantinisch-orthodoxen Kirchen (serbisch-, rumänisch-, griechisch-, bulgarisch-orthodox) eingeladen. Die Kirche ist in der Regel zwischen 19 und 23 Uhr offen und wird gut besucht. Dazu trägt auch die Gastfreundschaft in der Krypta bei, wo zu Speis und Trank mit Spezialitäten aus den beteiligten Kirchen und ihren Heimatländern eingeladen wird. (Foto Christoph Knoch, Nacht der Religionen 2019 mit den orthodoxen Geistlichen).

## 10. Wo steht die Kirche heute

Die Frage, wo die christkatholische Landeskirche mit ihren vier Kirchgemeinden im Kanton Bern heute steht, kann nicht einfach auf die beiden Corona-Jahre 2020 und 2021 beschränkt bleiben, sondern muss in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden. In den Jahren 2020 bis 2026 gedenken das schweizerische Bistum und seine Gemeinden der 150-jährigen Eigenexistenz als nationale katholische Kirche in der Schweiz. Die christkatholische Landeskirche des Kantons Bern ist eingebunden in dieses nationale Bistum, welches das ganze Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft abdeckt, wenngleich die Kirche aus historischen Gründen lediglich in elf Kantonen, im Kanton Bern seit 1876, als öffentlich-rechtliche Landeskirche anerkannt ist. Dieses Gedenken führt zu einer Auseinandersetzung mit der Geschichte, der Gegenwart und der Zukunft der Kirche. In den Jahren 2025 und 2026 sollen die beiden ordentlichen Sessionen der Nationalsynode über eine neue Verfassung des Bistums beraten, welche sich die Kirche als Abschluss der Jubiläumsjahre geben möchte. Dieser Prozess zeigt, dass die Kirche an ihre Zukunft glaubt.

Im Kanton Bern hat sich die Landeskirche auf den 1. Januar 2020 eine neue Verfassung gegeben, welche im Vorfeld von den vier Kirchgemeindeversammlungen mit grosser Mehrheit angenommen worden ist. Die Verfassungsrevision war notwendig geworden mit dem neuen Landeskirchengesetz und der Übergabe der Geistlichen vom Kanton an die Landeskirche. Für eine Übergangsphase 2020 - 2025 ist dabei ein Status quo entstanden, der den Besitzstand der Kirchgemeinden bei der Pfarrstellenzuordnung genauso sichert wie der Geistlichen, die vor diesem Stichtag in den vier Kirchgemeinden beschäftigt waren. Die vier Geistlichen, welche im Berichtsraum als Pfarrerin oder Pfarrer tätig waren, zwei Frauen und zwei Männer, Schweizer Bürgerinnen und Bürger, haben alle an der

Christkatholisch-theologischen Fakultät der Universität Bern studiert, sind gute Kennerinnen und Kenner der Kirche und ihrem Umfeld und motivierte Allrounderinnen und Allrounder im Pfarramt.

Die christkatholische Landeskirche ist in den Jahren 2020 – 2021 dem langjährigen Trend entsprechend leicht gewachsen. Dabei spielt die Zuwanderung aus dem Ausland eine Rolle. Menschen, welche aus beruflichen Gründen oder als Flüchtlinge in die Schweiz kommen, orientieren sich manchmal kirchlich neu und finden in den überschaubaren christkatholischen Gemeinden eine Heimat, wo sie mit Schweizerinnen und Schweizern den Austausch pflegen können. Manche von ihnen treten als bereits Getaufte bei. Andere lassen sich taufen. Ihre Motivation ist unterschiedlich. Manche suchen eine christliche Gemeinde, in der sie ihren Glauben über eine längere Zeit leben können. Andere suchen eine lose Verbindung zu einer Landeskirche und sind bereit, diese mit ihren Kirchensteuern zu unterstützen. Solche Menschen sehen in den Landeskirchen öffentliche Institutionen, welche der weiteren Gesellschaft dienen. Dabei wird allgemein die freiheitliche Einstellung der christkatholischen Kirche in kirchlichen und gesellschaftlichen Fragen geschätzt.

20

Dazu gehört der bereits 1876 abgeschaffte Zölibat der Geistlichen. Die Lebenserfahrung der verheirateten Geistlichen in Familienfragen wird positiv gewürdigt. Dazu gehört auch, dass seit der Jahrtausendwende Frauen und Männer den geistlichen Dienst ausüben können, als Diakoninnen und Diakone, als Pfarrerinnen und Pfarrer und in Zukunft auch als Bischöfin. Zudem wird die nächste Bischöfin oder der nächste Bischof nach einem längeren Prozess durch die Nationalsynode gewählt und der Kirche nicht einfach vorgesetzt, was wiederum geschätzt wird.

In die Berichtsjahre fiel zudem die intensiv geführte Diskussion in der Frage der „Ehe für alle“. Auslöser der Debatte war ein Antrag auf deren Einführung an der 150. Session der Nationalsynode 2018 in Basel durch Jugendliche, deren Wortführerin aus der Kirchgemeinde Bern stammte. Die Nationalsynode nahm sich dem Thema zügig an und berief im August 2020 eine ausserordentliche Session nach Zürich ein. Die Synodalen beschlossen zu deren Beginn, die Session als offene Session durchzuführen. Alle Anwesenden bekamen die Gelegenheit mitzureden. In einer Konsultativabstimmung konnten alle Stellung zu einem der vier vorgelegten unterschiedlichen Modelle nehmen.

Mit grosser Mehrheit wurde der Nationalsynode empfohlen, dem Antrag der Jugend zu entsprechen, die Ehe für alle Paare unabhängig von ihrem Geschlecht zu öffnen und zu segnen. Auch wenn dies in der Folge zu intensiven theologischen Diskussionen führte, denn die Ehe gilt als eines der sieben Sakramente und daher war das Eheverständnis zu erörtern, haben die Sessionen 2021 in Thun und 2022 in Olten nach einem komplizierten Verfahren, das sonst bei Glaubensfragen Anwendung findet, nicht nur der Öffnung zugestimmt, sondern auch die liturgischen Formulare genehmigt, welche für heterosexuelle und homosexuelle Paare im Wortlaut gleich sind. Rechtzeitig auf die Einführung der Ehe für alle durch die Eidgenossenschaft auf den 1. Juli 2022 war die Kirche bereit!

Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass sich die christkatholische Kirche der Schweiz zwar im Einklang mit verschiedenen aber nicht allen altkatholischen Kirchen der Utrechter Union befindet, aber sich im weltweiten ökumenischen Kontext weit aus dem Fenster lehnt. Nach der Frage der Frauenordination, welche auch grosse Kirchen weltweit spaltet, ist die Frage der Sexualität und insbesondere der Homosexualität auf mehreren Kontinenten für viele Kirchen ein rotes Tuch. Die ökumenischen Auswirkungen werden sich erst noch zeigen. Es wird sich weisen, ob die römisch-katholische oder die orthodoxen Kirchen, mit denen Kirchengemeinschaft gesucht wird, unsere Kirche auch in Zukunft als valable und verlässliche Partnerin wahrnehmen.

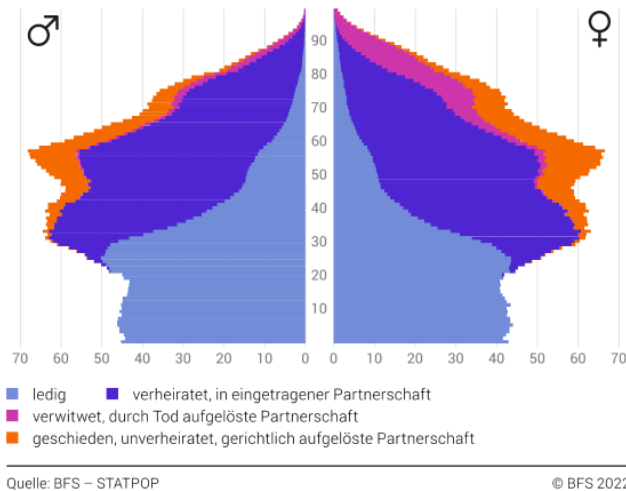


## 11. Künftige Herausforderungen und kirchliche Antworten

Der Titel dieses Abschnittes lässt erahnen, dass auf die Gesellschaft in der nahen und weiteren Zukunft grössere Herausforderungen zukommen und die Kirchen dabei eine Antwort zu geben haben. Wer so fragt, geht davon aus, dass die Kirchen, insbesondere die Landeskirchen, weiterhin eine grosse Bedeutung für die Gesellschaft haben werden. Davon ist auszugehen, wenn die Kirchen die Herausforderungen meistern, die auf sie selber zukommen.

Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht und Zivilstand,  
am 31.12.2021

Anzahl Personen in 1000



Die grösste Herausforderung für die christkatholische Kirche stellt der demographische Wandel dar. Es ist eine Entwicklung, die sowohl Chancen wie Gefahren in sich birgt. Der Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht und Zivilstand vom 31.12.2021 des Bundesamtes für Statistik (Quelle: BFS – STATPOP © BFS 2022) nach Anzahl Personen in 1000 zeigt dies gut auf. Was die Alterspyramide zeigt, gilt auch für die christkatholische Kirche: Vielen älteren Personen stehen weniger jüngere Personen gegenüber. Das hat damit zu tun, dass sich in der Schweiz seit 2009 die Geburtenziffer auf rund 1,5 Kinder pro Frau beläuft. Seit 1971 können zudem

21

grosse Unterschiede zwischen Schweizerinnen und Ausländerinnen festgestellt werden. Während sich in jenem Jahr fast ausschliesslich Schweizerinnen und Schweizer zur christkatholischen Kirche bekannten, ist diese heute multikultureller, farbiger und jünger geworden.

Der Ausländeranteil ist in den letzten Jahren bei den Mitgliedern gestiegen und somit auch die Anzahl Kinder pro Familie. Leider geht der Trend bei Schweizerinnen und Schweizern in die gegenseitige Richtung. Verbunden mit der zunehmenden Säkularisation, durch welche die Nähe zur Kirche abnimmt, kommt es zu weniger kirchlichen Trauungen und weniger Taufen, was für eine kleine Kirche eine echte Herausforderung darstellt.

Auch wenn die vier Kirchgemeinden relativ gut durch die Coronajahre 2020-2021 gekommen sind, so lässt sich feststellen, dass das kirchliche Engagement gerade der älteren Generation und insbesondere der Gottesdienstbesuch dieser Gruppe abgenommen hat. Das „Cave-Syndrom“ zeigt sich hier besonders stark. Nach monatelanger Isolation im eigenen Heim haben sich diese Seniorinnen und Senioren mit der neuen Situation versöhnt. Sie haben erfahren, dass sie auch ohne die unmittelbar gelebte kirchliche Gemeinschaft gut über die Runden kommen. Allerdings kann auch festgestellt werden, dass die Einsamkeit – dies gilt auch für jüngere Leute – generell zugenommen hat. Als Reaktion auf diese Entwicklung hat etwa die Kirchgemeinde Bern eine neue Stelle einer Haus- und Heimseelsorgerin geschaffen und diese mit einer Pflegefachfrau besetzt. Dies kommt sehr gut an und hilft der älteren Generation hoffentlich, wieder in Gesellschaft und Kirche mit ihren vielfältigen kulturellen und kirchlichen Angeboten zurück zu finden.

Die Säkularisation führt zudem dazu, dass sich Meinungen zur Frage der Religion polarisieren. Während 1971 noch fast die ganze Wohnbevölkerung einer Landeskirche angehörte, die Gottesdienste besuchte, das Kirchenjahr und die Rituale in den

verschiedenen Lebensstadien praktizierte, ist es seit der Jahrtausendwende zu einem rasanten Traditionsabbruch gekommen, der in seiner Heftigkeit schwer zu erklären ist. Die beiden Coronajahre haben diese Entwicklung einerseits beschleunigt, andererseits wurde in einem kleineren Rahmen auch eine Gegenentwicklung eingeläutet. Einige jüngere Menschen haben sich der Kirche, die sie vorher kaum kannten, da ihre Eltern nicht mehr praktizierende Christen waren, zugewandt. Während in der vorherigen Generation Menschen mit negativen Erfahrungen gegen die Kirchen ankämpfen, sind Kinder oder junge Menschen, besonders auch Studierende, viel aufgeschlossener. Einige verhalten sich neutral, suchen aber die Nähe zur Kirche punktuell und nehmen gezielt Angebote in der Jugendarbeit wahr, andere sind fasziniert von der sonntäglichen Liturgie oder der biblischen Lehre und besuchen ab und zu Gottesdienste. Viel Begeisterung für kirchliche Strukturen und Ämter zeigt die gegenwärtige junge Generation allerdings nicht.

Leider hat das neue Interesse einiger Jugendlichen an Glaubensfragen noch keine Auswirkung auf den theologischen Nachwuchs. Zwar fühlen immer wieder jüngere und ältere Menschen eine Berufung nach einem geistlichen Weg, nach einer Tätigkeit in der Kirche oder gar nach einer Weihe zum Priesteramt. Doch die akademischen Hürden sind hoch geworden, welche von der Theologischen Fakultät aufrechterhalten werden und auch durch das Landeskirchengesetz gestützt werden. Während es 1971 zum guten Ton gehörte, wenigstens eine Matura Typus B oder gar A, also mit Kenntnis der lateinischen oder gar noch der griechischen Sprache anzustreben, so werden fünfzig Jahre später an den Berner Schulen die alten Sprachen kaum mehr gelehrt. Damit fällt eine wichtige Grundvoraussetzung für das Theologiestudium weg, da die alten Sprachen im reifen Alter – viele der heutigen Interessierten am Theologiestudium sind Quereinsteiger – von vielen nur mehr schwerlich erworben werden.

Zudem kommt hinzu, dass sich die theologische Fakultät an der hiesigen Universität nur noch am Rande als Ausbildungsstätte für Pfarrpersonen versteht. Im Vordergrund stehen Forschung und Entwicklung in den verschiedenen theologischen Fachgebieten sowie die internationale Ausstrahlung, was erfolgreich angegangen wird. Die christkatholische Landeskirche hofft jedoch, dass sich die theologische Fakultät in der Zukunft wieder vermehrt der Aus- und Weiterbildung von Pfarrpersonen widmet und bei den Bildungsgängen durchlässiger und vielfältiger wird. Auf den Nachwuchs, der in den bernischen Kirchendienst tritt, ist die Landeskirche dringend angewiesen.

Ein gut ausgebildeter einheimischer Klerus, das zeigt die Geschichte der letzten 150 Jahre besonders in ihren Anfängen auf, trägt wesentlich zu starken und lebendigen Gemeinden bei, welche ein Ausstrahlung in ihr näheres und weiteres geographisches Umfeld und in die weitere Gesellschaft haben. Die Geistlichen lehren und befähigen nicht nur ihre Gemeindeglieder, sondern sind oft das Gesicht der Kirche nach aussen und tragen zur Fremdwahrnehmung besonders bei. Zudem sind sie neben den Freiwilligen meistens die einzigen Angestellten in den Kirchgemeinden, welche ihre Zeit voll (oder bei den zunehmenden Teilzeitstellen teilweise) für die Kirche einsetzen können.

Auch wenn dieses Engagement während der Coronajahre weniger möglich war, so haben Geistliche immer Freiwillige in ihren Tätigkeiten begleitet und unterstützt. Nur so sind lebendige Kirchgemeinden und ihr Engagement gegen innen und aussen möglich.

## 12. Besondere Projekte



In den Berichtsjahren wurde der wichtige Bereich des Religionsunterrichtes neu strukturiert. Der Unterricht in den drei deutschsprachigen Kirchgemeinden Bern, Biel und Thun wurde zusammengelegt und in Bern konzentriert. Statt kleine Klassen in den drei Gemeinden unter der Woche zu führen, wird der konfessionelle Religionsunterricht erlebnisorientiert an einem Samstag im Monat in einer grösseren Gruppe in der Berner Kirche abgehalten. Dies braucht nun eine sorgfältige Evaluation, die allenfalls zu einem weiteren

Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit mit neuem Personal führt. Kinder und Jugendliche sind nicht einfach die Zukunft der Kirche, sondern wie alle anderen Teil der Kirchgemeinden. Alle gehören, theologisch gesprochen, zum einen Volk Gottes. (Foto Christoph Knoch)

23

## 13. Ausblick

Mit einem Terminus aus der Meteorologie kann zum Schluss als Ausblick gesagt werden: Sonnig und warm, mit einzelnen Gewitterwolken und lokalen Schauern.

Erstellt im Januar 2023 und verabschiedet durch das Präsidium des Landeskirchenrates

A handwritten signature in black ink that reads "Christoph Schuler". The signature is written in a cursive style.

Pfarrer Christoph Schuler  
Präsident

## 14. Anhang

### 1. Gemeinsame Projekte der Interkonfessionellen Konferenz IKK

IKK-Projekt	Gemeinsamer Textbeitrag der drei Landeskirchen										
Einleitungstext	<p>Im Kanton Bern gibt es eine Interkonfessionelle Konferenz (IKK). Ihr gehören die drei Landeskirchen und die Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden des Kantons Bern an. Dass diese Religionsgemeinschaften im gesamtgesellschaftlichen Interesse zusammenwirken, hat eine lange Tradition. Für den Kanton ist die IKK u.a. deshalb bedeutsam, weil er sich für den Dialog mit den anerkannten Religionsgemeinschaften bei Bedarf an eine zentrale Gesprächspartnerin wenden kann. Für die anerkannten Religionsgemeinschaften selbst ist die IKK ein erfolgreiches Beispiel gelebter Ökumene und christlich-jüdischer Kooperation, die im gefestigten institutionellen Rahmen erfolgen. Die Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen des Kantons Bern und der Interessengemeinschaft der Jüdischen Gemeinden versammeln sich bisher mindestens vierteljährlich zu gemeinsamen Sitzungen. Zweck dieser Zusammenkünfte ist, sich gegenseitig über wichtige Herausforderungen und Ereignisse zu informieren, Gegenstände von gemeinsamem Interesse zu besprechen sowie Stellungnahmen – besonders zuhanden des Staates – und Aktionen zu koordinieren.</p> <p>Es gehört zu den herausragenden Verdiensten der IKK, dass sie sich nicht nur als Dialogpartner gegenüber dem Kanton etabliert hat, sondern auch die freundschaftliche Verbundenheit unter den anerkannten Religionsgemeinschaften stärkt und laufend vertieft.</p> <p>Die Exekutiven der IKK-Partner bezeichnen ein bis vier Mitglieder als ordentliche Teilnehmende. Falls erforderlich, können andere sachkundige Personen beigezogen werden. Bei Abstimmungen verfügt jeder IKK-Partner über eine Stimme. Die Sitzungen leitet die Präsidentin oder der Präsident des evangelisch-reformierten Synodalrates oder des römisch-katholischen Landeskirchenrates. Das Präsidium wechselt alle zwei Jahre ab. Stellungnahmen und Aktionen der IKK erfordern die Zustimmung aller Partner. Stimmen nicht alle Partner zu, so geht das betreffende Vorhaben nicht von der IKK, sondern nur von den zustimmenden Partnern aus.</p> <p>Die IKK ist in mehreren Feldern tätig, die für den Kanton von besonderer Bedeutung sind. So engagiert sie sich für die Seelsorge in staatlichen Anstalten (u.a. Bundesasylzentren, Spitäler, Justizvollzugsanstalten): Dank des koordinierten und überkonfessionellen Auftrittes der anerkannten Religionsgemeinschaften kann der Kanton deren Wissen und Kompetenzen einbinden, damit in staatlichen Institutionen eine offene und wissenschaftlich qualifizierte Seelsorge angeboten wird. So hat die IKK im Bereich der Spitalseelsorge eigens einen Fachausschuss eingesetzt, damit hinsichtlich der Qualitätsstandards ein schnell ansprechbarer, kompetenter Dialogpartner für die kantonalen Stellen, die Spitäler und die Kliniken besteht. Immer wieder hat die IKK auch wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften gegeben. So setzt sie sich gegenwärtig insbesondere für die religiöse Begleitung von Angehörigen nicht-anerkannter Religionsgemeinschaften sowie für eine allen offenstehende Seelsorge in der Palliative Care ein.</p> <p>Die gemeinsamen Vorhaben der IKK werden unter Anwendung eines definierten Finanzverteilungsschlüssels gemeinsam getragen. Dieser wird nach den kantonalen Zahlen der Bevölkerungs-Fortschreibung bemessen. Er gilt für die Unkosten der IKK-Tätigkeit selbst und für gemeinsam finanzierte Projekte und Aufgaben.</p> <p><b>Finanzverteilungsschlüssel IKK</b></p> <table border="1" data-bbox="411 1928 1406 2116"> <tbody> <tr> <td data-bbox="411 1928 1123 2002">IKK-Partner</td> <td data-bbox="1123 1928 1406 2002"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="411 2002 1123 2031">Evangelisch-reformierte Kirche</td> <td data-bbox="1123 2002 1406 2031">77,3%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="411 2031 1123 2060">Römisch-katholische Kirche</td> <td data-bbox="1123 2031 1406 2060">22,3%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="411 2060 1123 2089">Christkatholische Kirche</td> <td data-bbox="1123 2060 1406 2089">0,3%</td> </tr> <tr> <td data-bbox="411 2089 1123 2116">Jüdische Gemeinde (JG)</td> <td data-bbox="1123 2089 1406 2116">0,1%</td> </tr> </tbody> </table>	IKK-Partner		Evangelisch-reformierte Kirche	77,3%	Römisch-katholische Kirche	22,3%	Christkatholische Kirche	0,3%	Jüdische Gemeinde (JG)	0,1%
IKK-Partner											
Evangelisch-reformierte Kirche	77,3%										
Römisch-katholische Kirche	22,3%										
Christkatholische Kirche	0,3%										
Jüdische Gemeinde (JG)	0,1%										

IKK-Projekt	Gemeinsamer Textbeitrag der drei Landeskirchen												
	<p>Die im Folgenden aufgeführten Angebote werden von der IKK verantwortet und finanziert zum Nutzen der gesamten Gesellschaft.</p>												
<p>Seelsorge für Asylsuchende in Bundeszentren</p>	<p>Die IKK-Partner bauen seit 2016 in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration ein Seelsorgeangebot in den beiden Bundesasylzentren im Kanton Bern auf. Dieses wird von der IKK finanziert. In den beiden Bundesasylzentren sind insgesamt vier Seelsorgende mit einem Beschäftigungsgrad von insgesamt 160% tätig: zwei katholische Seelsorgende, eine reformierte Seelsorgerin und ein muslimischer Seelsorger. Für sie organisieren und finanzieren die IKK-Partner Fortbildungen. Die IKK-Partner entwickeln zudem Arbeitsinstrumente, legen Standards fest und erarbeiten Seelsorgekonzepte. Dadurch wird die Qualität der Seelsorge sichergestellt und weiterentwickelt.</p> <p>Die Grundgedanken der ökumenischen Seelsorge beruhen auf der jüdisch-christlichen und islamischen Tradition der Gastfreundschaft, den Grundrechten der Menschenwürde und der Rechtsgleichheit, dem grundsätzlichen Interesse am Leben und Glauben der Menschen sowie dem auf die unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen abgestimmten Konzept der Spiritual Care. Deshalb können alle Menschen, egal welcher Herkunft oder Religion, die Hilfe der ökumenischen Seelsorge in Anspruch nehmen. Aufgabe der ökumenischen Seelsorge ist es, Asylsuchende während ihrer Zeit im Bundesasylzentrum zu begleiten. Die Seelsorgenden unterstützen die Asylsuchenden bei deren Alltagsbewältigung im Zentrum und bei Belastungen und Krisen. Der Seelsorgedienst ist gut etabliert und wird sowohl von den Asylsuchenden als auch von den Behörden sehr geschätzt.</p> <table border="1" data-bbox="411 1041 1425 1160"> <thead> <tr> <th>Erfolgsrechnung</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwand</td> <td>276'229.45</td> <td>298'205.45</td> </tr> <tr> <td>Ertrag</td> <td>36'230.00</td> <td>38'511.00</td> </tr> <tr> <td>Netto-Aufwand IKK</td> <td>239'999.47</td> <td>259'694.42</td> </tr> </tbody> </table>	Erfolgsrechnung	2020	2021	Aufwand	276'229.45	298'205.45	Ertrag	36'230.00	38'511.00	Netto-Aufwand IKK	239'999.47	259'694.42
Erfolgsrechnung	2020	2021											
Aufwand	276'229.45	298'205.45											
Ertrag	36'230.00	38'511.00											
Netto-Aufwand IKK	239'999.47	259'694.42											
<p>Religiöse Begleitung von Angehörigen nicht-christlicher Religionen in Spitälern und Heimen</p>	<p>2017 initiierte die IKK, auch aufgrund einer Motion im Grossen Rat des Kantons Bern, ein Pilotprojekt für die Begleitung von Angehörigen nicht-christlicher Religionen in Spitälern und Heimen. Dazu finanzierte sie u.a. eine Projektstelle sowie eine Arbeitsgruppe, die schwerpunktmässig im Jahre 2020 umfangreiche Vorbereitungsarbeiten leisteten (u.a. zur Fortbildung sowie zur Koordination mit den Partnerorganisationen). Darauf aufbauend entstand 2021 ein von der IKK mitfinanzierter Verein für multireligiöse Begleitung, um die bereits etablierte professionelle Spital- und Heimseelsorge durch ehrenamtliche religiöse Begleitung von geeigneten Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher religiöser Gemeinschaften zu ergänzen. Mit Unterstützung der IKK gelang es dem Verein, sich bereits 2021 so zu organisieren, dass ab 2022 ein Aktivwerden im beabsichtigten Sinne möglich wurde. Der Verein wird von Angehörigen verschiedener Religionsgemeinschaften gemeinsam geführt.</p> <p>Der Verein hat das Ziel, dass jeder Patient und jede Bewohnerin im Kanton Bern die von ihm/ihr erwünschte spirituelle oder religiöse Begleitung und Unterstützung erhalten kann. Jeder Patient und jede Bewohnerin soll die Möglichkeit erhalten, von einer Person begleitet zu werden, die seine oder ihre Religion selber auch praktiziert, die seine oder ihre Sprache spricht und die seine oder ihre Kultur versteht. Damit wird die Religionsfreiheit ernst genommen, und die Qualität der Betreuung steigt.</p> <p>Zur Erreichung dieses Ziels rekrutiert der Verein ehrenamtliche Begleitpersonen aus nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften, organisiert in Zusammenarbeit mit den professionellen Seelsorgeteams ihre Einsätze in Spitälern und Heimen, sichert die Qualität der religiösen Begleitung und sorgt für eine angemessene Entschädigung und Weiterentwicklung der multireligiösen Begleitung.</p>												



IKK-Projekt	Gemeinsamer Textbeitrag der drei Landeskirchen														
	<table border="1" data-bbox="411 185 1406 304"> <thead> <tr> <th>Erfolgsrechnung</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwand</td> <td>14'029.55</td> <td>4'568.35</td> </tr> <tr> <td>Ertrag</td> <td>0.00</td> <td>0.00</td> </tr> <tr> <td>Netto-Aufwand IKK</td> <td>14'029.55</td> <td>4'568.35</td> </tr> </tbody> </table>			Erfolgsrechnung	2020	2021	Aufwand	14'029.55	4'568.35	Ertrag	0.00	0.00	Netto-Aufwand IKK	14'029.55	4'568.35
Erfolgsrechnung	2020	2021													
Aufwand	14'029.55	4'568.35													
Ertrag	0.00	0.00													
Netto-Aufwand IKK	14'029.55	4'568.35													
<p>Seelsorge in mobilen Palliativdiensten</p>	<p>Manche Patientinnen und Patienten wissen, dass sie voraussichtlich nicht mehr geheilt werden können. Dank palliativer Pflege sollen sie jedoch die Tage oder Wochen bis zu ihrem Sterben als erfüllende Zeit voller Zuwendung und mit möglichst wenig Schmerzen erleben. Die palliativen Dienste werden nicht nur in Spitälern und Altersheimen angeboten, sondern auch am Wohnort der Patientinnen und Patienten. Dafür stehen mobile Palliativdienste (MPD) zur Verfügung. Diese Betreuung erfolgt durch ein interdisziplinäres Team. Die Seelsorge ist in zwei der drei Mobilien Dienste des Kantons Bern mit 20% ein Teil der Beratungsteams. Es handelt sich um den MPD Bern-Aare sowie den MPD Emmental-Oberaargau. Auch in Thun soll ein solches Angebot aufgebaut werden. Die Seelsorgenden haben das Ziel, die betroffenen Menschen in ihren existenziellen, spirituellen und religiösen Bedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Die Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen, die durch den mobilen Palliativdienst begleitet werden, werden unabhängig von ihrer Weltanschauung betreut. Die Seelsorgenden unterstützen zudem die MPD-Betreuungsteams, damit diese die spirituelle Dimension bei den Patientinnen und Patienten gut einbeziehen können und für ihren eigenen Unterstützungsbedarf. Schliesslich vernetzen sich die Seelsorgenden mit verschiedenen Anspruchsgruppen. Dazu gehören auch Seelsorgende in den Kirchgemeinden, um sie in die Betreuung einzubeziehen.</p> <table border="1" data-bbox="411 1086 1406 1258"> <thead> <tr> <th>Erfolgsrechnung</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwand</td> <td>134'513.25</td> <td>135'621.15</td> </tr> <tr> <td>Ertrag (Lohnkosten Stv. Leitung zulasten Refbejuso)</td> <td>92'210.00</td> <td>92'210.00</td> </tr> <tr> <td>Netto-Aufwand IKK</td> <td>42'303.25</td> <td>43'411.00</td> </tr> </tbody> </table>			Erfolgsrechnung	2020	2021	Aufwand	134'513.25	135'621.15	Ertrag (Lohnkosten Stv. Leitung zulasten Refbejuso)	92'210.00	92'210.00	Netto-Aufwand IKK	42'303.25	43'411.00
Erfolgsrechnung	2020	2021													
Aufwand	134'513.25	135'621.15													
Ertrag (Lohnkosten Stv. Leitung zulasten Refbejuso)	92'210.00	92'210.00													
Netto-Aufwand IKK	42'303.25	43'411.00													
<p>Kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen im Kanton Bern (KAZ)</p>	<p>Menschen in Ausschaffungshaft gehören zu den unsichtbarsten, häufig vergessenen Mitgliedern unserer Gesellschaft. Die Kirchliche Anlaufstelle für Zwangsmassnahmen im Kanton Bern (KAZ) setzt sich für eine Verbesserung ihrer rechtlichen, psychischen und sozialen Situation ein. Die Tätigkeit der KAZ besteht einerseits aus einer Rechtsberatung. Personen in Ausschaffungshaft werden auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht, wenn nötig werden auch Beschwerden erhoben. Die KAZ pocht darauf, dass die Menschen- und Verfassungsrechte auch während der Ausschaffungshaft eingehalten werden. Auf der anderen Seite führt die KAZ einen Besuchsdienst für Frauen in Ausschaffungshaft. Freiwillige Besucherinnen stehen auf Anfrage von Inhaftierten für persönliche Gespräche zur Verfügung. Die KAZ wurde im Herbst 1998 in Absprache mit dem Regierungsrat des Kantons Bern und in Zusammenarbeit mit dem Bernischen Anwaltsverband sowie dem Verein Demokratische Juristinnen und Juristen Bern als unabhängige Stelle eingerichtet. Sie wird vollständig durch die IKK finanziert.</p> <table border="1" data-bbox="411 1877 1406 2018"> <thead> <tr> <th>Erfolgsrechnung</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwand</td> <td>26'228.19</td> <td>25'050.00</td> </tr> <tr> <td>Ertrag</td> <td>34'522.67</td> <td>26'228.00</td> </tr> <tr> <td>Vortrag auf neue Rechnung KAZ</td> <td>8'294.48</td> <td>1'177.95</td> </tr> </tbody> </table>			Erfolgsrechnung	2020	2021	Aufwand	26'228.19	25'050.00	Ertrag	34'522.67	26'228.00	Vortrag auf neue Rechnung KAZ	8'294.48	1'177.95
Erfolgsrechnung	2020	2021													
Aufwand	26'228.19	25'050.00													
Ertrag	34'522.67	26'228.00													
Vortrag auf neue Rechnung KAZ	8'294.48	1'177.95													



IKK-Projekt	Gemeinsamer Textbeitrag der drei Landeskirchen												
Berner Messen	<p>Als Ausdruck der gelebten ökumenischen Freundschaft engagieren sich die drei bernischen Landeskirchen seit Jahrzehnten gemeinsam für die Frühjahresmesse BEA und die jährliche Hochzeitsmesse (bisher: MariNatal) in Bern. Auf strategischer Ebene werden die Messeauftritte über die IKK koordiniert. Der BEA-Stand wird traditionell als ein Rastplatz und eine Oase der Ruhe mitten im lauten Messebetrieb betrieben. Er soll Raum öffnen zum Innehalten, zum Gespräch und zur Information. Der Auftritt der Landeskirchen steht jedes Jahr unter einem aktuellen Jahresthema (z.B. «Glaube verbindet   600 Jahre Bruder Klaus – 500 Jahre Reformation», «Spirituelle Orte und Wege» und «Freiwilligenarbeit im Wandel»). Tagesweise werden Partnerorganisationen als «Tagesgäste» eingebunden. Besondere Bedeutung wird auf eine personelle Betreuung des BEA-Standes mittels geschulten Standbetreuerinnen und -betreuern gelegt. Dank der Anwesenheit von Pfarrpersonen und Diakonissen können auf Wunsch auch persönliche Anliegen der Besucherinnen und Besucher aufgenommen werden. Auch an der bisherigen Messe MariNatal (neu: Swiss Wedding World) sind stets auch Pfarrerinnen und Pfarrer anwesend.</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie mussten im Berichtszeitraum die Ausstellungen leider abgesagt werden. Gleichwohl sind insbesondere im Jahre 2020 erhebliche Vorbereitungskosten angefallen. Die betreffenden landeskirchlichen Zahlungen kamen den beauftragten Unternehmen in einer wirtschaftlich herausfordernden Zeit zu.</p> <table border="1" data-bbox="411 902 1409 1021"> <thead> <tr> <th>Erfolgsrechnung</th> <th>2020</th> <th>2021</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwand</td> <td>123'826.85</td> <td>9'900.00</td> </tr> <tr> <td>Ertrag (Kollekten)</td> <td>850.00</td> <td>1'200.00</td> </tr> <tr> <td>Netto-Aufwand IKK</td> <td>122'976.85</td> <td>8'700.00</td> </tr> </tbody> </table>	Erfolgsrechnung	2020	2021	Aufwand	123'826.85	9'900.00	Ertrag (Kollekten)	850.00	1'200.00	Netto-Aufwand IKK	122'976.85	8'700.00
Erfolgsrechnung	2020	2021											
Aufwand	123'826.85	9'900.00											
Ertrag (Kollekten)	850.00	1'200.00											
Netto-Aufwand IKK	122'976.85	8'700.00											

## 2. Weitere kantonale ökumenisch erbrachte Leistungen

Ökumenische Leistung	Gemeinsamer Textbeitrag
AKB	<p>Im Bereich der kantonalen Ökumene übernehmen die drei Berner Landeskirchen in der «Arbeitsgemeinschaft der Kirchen im Kanton Bern» (AKB) aus historischen Gründen und wegen ihrer Grösse eine wichtige Rolle. Die AKB entspricht auf kantonaler Ebene der «Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz» (agck.ch) mit ihren dreizehn Mitgliedskirchen. Neben den drei Landeskirchen gehören der AKB die Evangelisch-Lutherische Kirche Bern, die Evangelisch-methodistische Kirche, die Heilsarmee und die Serbisch-Orthodoxe Kirche an sowie vier Gemeinschaften mit Gaststatus.</p> <p>Die AKB macht die Vielfalt der ökumenischen Landschaft im Kanton sichtbar. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen unterschiedlichen Kirchgemeinden, Pfarreien und Gemeinden sowie nationalen und internationalen Gremien der Ökumene. Sie trägt durch Dialog und gemeinsame Feiern zu einem friedlichen Zusammenhalt in der Gesellschaft bei. In den letzten Jahren hat sich die AKB dadurch ausgezeichnet, dass einerseits die historischen Beziehungen zwischen den katholischen und protestantischen Traditionen und andererseits mit und unter der Orthodoxie gestärkt wurden. Das dabei entstandene gegenseitige Vertrauen ermöglichte in Zeiten der Corona-Pandemie die Herausforderungen rund um Gottesdienste, Seelsorge und Kasualien konstruktiv anzugehen und Diskussionen zu gesellschaftlichen Fragen, zum Beispiel um das Thema «Ehe für alle» respektvoll zu führen.</p> <p>Die AKB wird vollständig durch die Mitgliedskirchen finanziert, wobei die drei Landeskirchen neben dem jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 500 zusätzlich gemäss ihrer Grösse einen Betriebsbeitrag leisten. Die Gemeinschaften mit Gaststatus sind von Beiträgen befreit.</p>

Ökumenische Leistung	Gemeinsamer Textbeitrag		
		2020	2021
	Erfolgsrechnung		
	Aufwand	8'405	7'306
	Ertrag	10'000	9'500
	Vortrag auf neue Rechnung	1'595	2'194

### 3. Statistische Angaben zur christkatholischen Landeskirche des Kantons Bern

#### Kirchgemeinde Bern

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 1 (Burgdorf)
- Pfarrer/Pfarrerin: 2
- Priesterlicher Mitarbeiter: 1
- Diakon: 1
- Pfarrstellen: 140 %
- Gläubige: 825

28

#### Kirchgemeinde Biel

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 0
- Pfarrer/Pfarrerin: 1
- Pfarrstelle: 60 %
- Gläubige: 319

#### Kirchgemeinde Thun

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 0
- Pfarrer: 1
- Pfarrstelle: 40 %
- Gläubige: 301

#### Kirchgemeinde St. Immer

- Kirchen: 1
- Gottesdienststationen: 0
- Pfarrer: 1
- Pfarrstelle: 20 %
- Gläubige: 90

#### Kanton insgesamt

- Kirchen: 4
- Gottesdienststationen: 1
- Pfarrer/Pfarrerin: 4
- Pfarrstellen: 260 % (durch die Landeskirche mit dem Staatbeitrag finanziert)
- Gläubige am 30.12.2020: 1535 nach Angaben des christkatholischen Bistums der Schweiz.
- Konfessionsangehörige am 28.4.2020: 2170 und am 19.1.21: 2201 nach Angabe durch die Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern vom 19. Januar 2021.